Büchlberg, 18.10.2020

**Aktuelle Informationen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 17.10.2020 hat das Landratsamt Passau Maßnahmen zum weitergehenden Schutz der Bevölkerung vor Covid19 erlassen. Hintergrund ist der gestiegene Wert der 7-Tage-Inzidenz, der nunmehr über dem Schwellenwert von 50 liegt.

**In Sachen Maskenpflicht an Schulen gilt aufgrund einer jetzt bayernweit eingeführten Regelung, dass je nach Infektionsgeschehen unterschiedliche Regelungen in Kraft getreten sind. Derzeit gilt**

* **im Gebiet des Landkreises Passau Maskenpflicht am Platz darüber hinausgehend an Schulen aller Jahrgangsstufen (d.h. insbesondere auch an Grundschulen).**

**Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres, mindestens aber über die gesamte am 19.10.2020 startende Schulwoche. Über Änderungen werden wir Sie informieren. Darüber hinaus können Sie aus erster Hand den Sachstand direkt der neuen „Corona-Ampel“ entnehmen,** <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/#Corona-Ampel>**.**

Auf folgende Regelungen, die ab Montag gelten, darf ich explizit hinweisen:

• Im gesamten Schulgebäude besteht grundsätzlich durchgehend Maskenpflicht.

• Eine Maskenabnahme ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen zusammen erfüllt

 sind:

* Wahrung eines Mindestabstands von 1,5m **und**
* im Freien während der „Frischluftpausen“ bzw. bei besonderer Erlaubnis durch eine Lehrkraft.

Unsere Lehrkräfte werden – zusätzlich zu der regulären Pause – flexible Trinkpausen an der frischen Luft durchführen. Die Entscheidung hierüber trifft die Lehrkraft der jeweiligen Klasse.

 Bitte sorgen Sie jedoch auch weiterhin für passende Kleidung nach dem „Zwiebelschalenprinzip“.

Mit freundlichen Grüßen

Evi Meisinger, Rin Martina Sommer, stellv. SLin